

EILT: Krankschreibung und versichert

Beitrag von „SunnyGS“ vom 1. Dezember 2009 19:19

KArlina,

ich habe jetzt noch einmal gegoogelt und ich denke die Ärztin war da nicht gut informiert. Hier ein Zitat einer Arbeitsrechtskanzlei:

"Vielfach herrscht die Meinung vor, dass krank geschriebene Arbeitnehmer nicht vorzeitig an ihren Arbeitsplatz zurückkehren dürfen, da dies den Versicherungsschutz und die Gesundheit der Kollegen gefährde. Tatsächlich ist dies aber nicht so. Denn die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beinhaltet nicht die Festschreibung der Krankheitsdauer, sondern vielmehr das voraussichtliche Ende der Krankheit. Das tatsächliche Ende kann ein Arzt nicht voraussagen sondern allenfalls aus seinen Erfahrungswerten vermuten. Die Dauer der Arbeitsunfähigkeit ist vielmehr individuell abhängig von der Genesung und der Arbeitsaufgabe. Deshalb sind Arbeitnehmer, die bereits vor Ablauf der vom Arzt attestierten Arbeitsunfähigkeit wieder arbeitsfähig sind, sogar verpflichtet, ihre Arbeit wieder aufzunehmen."

Wenn man zum Zwecke der Arbeit ins Büro fährt, ist man versichert. Nicht versichert ist man, wenn man krank zum Kaffeeklatsch bei den Kollegen vorbei schaut ohne zu arbeiten.

LG

Sunny